



Route des Cliniques 17  
Case postale  
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 03.02.2005

**AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE**

Tél. 026 / 305 29 92  
Fax 026 / 305 29 85  
E-mail sasoc@fr.ch  
Site www.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)  
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. F/RM 36057, 29592, 30177  
Part PC1d.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse  
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref. 1041, 1021, 1023

Service social du Gibloux  
Madame Cécile Gachoud  
Case postale 41  
1726 Farvagny

Auszug aus dem Schreiben an den Sozialdienst Gibloux (SSG)

## Anteil der Ergänzungsleistung für die Zahlung der Krankenkassenprämien

Sehr geehrte Frau Gachoud

Wir haben Ihre Gutsprache gesuche für die oben genannten Personen erhalten, welche die Übernahme der Krankenversicherungsprämien und Arztkosten für das Jahr 2005 zum Gegenstand haben.

Eine Prüfung der Dossiers dieser Personen hat ergeben, dass das Kantonale Sozialamt Ihnen diese Gutsprachen nicht erteilen kann, da jede Familie oder jedes Paar eine Ergänzungsleistung (EL) bezieht, in deren Bemessung die Krankenversicherungsprämie berücksichtigt ist.

Demzufolge ist die Ausgleichskasse zu ersuchen, die volle EL an Ihren Dienst zu überweisen, damit Sie die Versicherungsprämien regeln können, nachdem die Familien B. und G. dies nicht von sich aus tun und auch nicht die nötige Abtretung unterzeichnen wollen. Nach Abzug des EL-Teils für die Zahlung der laufenden Prämien und allfälliger ungedeckter Krankheitskosten muss Ihr Dienst allmonatlich den Restbetrag direkt den Interessierten ausrichten.

Frau Josiane Mondoux, Chefin der Abteilung Ergänzungsleistungen, hat uns Folgendes bestätigt: **Wenn die Person die Unterzeichnung einer Abtretung verweigert, muss der Sozialdienst die Ausrichtung der Ergänzungsleistung an Dritte beantragen, indem er nachweist, dass die Krankenversicherung nicht bezahlt wird** (Mahnungen der Krankenversicherung wegen unbezahlten Versicherungsprämien zum Beispiel). **Die Ausgleichskasse trifft dann eine Verfügung.** Wir ersuchen Sie deshalb, in den drei betreffenden Fällen in diesem Sinne vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

François Mollard

Amtsvorsteher